

# Gemeinde Bütow

## Beschlussvorlage

BV-04-2023-003

öffentlich

### Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienstes e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 28.02.2023
<i>Bearbeiter:</i> Marlen Siegmund	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Bütow (Entscheidung)	09.03.2023	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt eine monatliche finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V.

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2023.

Es wird eine monatliche Unterstützung in Höhe von \_\_\_\_\_ gezahlt.

#### Sachverhalt

Auch für das Jahr 2023 bittet der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. um eine finanzielle Unterstützung, damit die bereits bestehenden Projekte weiter umgesetzt und neue Projekte und Ideen ins Leben gerufen werden können. Der geleistete Service wird, hier in ländlicher Umgebung, rege durch die Bevölkerung genutzt.

Gerade für ältere Menschen ist der ELLI Bus eine große Unterstützung, um im ländlichen Raum mobil zu bleiben. So können Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen etc. weiterhin eigenständig durch die Nutzer des Elli Busses umgesetzt werden.

Die Unterhaltung des Vereins läuft auf ehrenamtlicher Basis und kann nur durch finanzielle Unterstützung erhalten werden. Bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde Bütow den Nachbarschaftsfahrdienst e.V. mit monatlichen Zahlungen unterstützt.

Nur durch geldliche Unterstützungen ist dieses Angebot in der momentanen Struktur umsetzbar und erweiterbar. Da die steigende Nutzung des ELLI Busses und die damit verbundene Taktung der Fahrten

nicht mehr vollumfänglich ehrenamtlich zu leisten ist, soll perspektivisch ein 450,00€ Arbeitsplatz geschaffen werden, um die Fahrten zu koordinieren.

Im Jahr 2022 erfolge an den Nachbarschaftsfahrdienstes e.V. eine Jahresgesamtzahlung in Höhe von 300,00 € seitens der Gemeinde Bütow.

Es sollte für das Jahr 2023 eine monatliche Unterstützung geleistet werden, um das Projekt weiter zu planen und weiter zu stärken.

Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. zuständig.

Zwischen der Gemeinde Bütow und dem Nachbarschaftsfahrdienst e.V. ist eine Vereinbarung über die Unterstützung im Jahr 2023 abzuschließen.

Der Verein muss einen Verwendungsnacheis über den ordnungsgemäßen Einsatz der finanziellen Unterstützung bis zum 31.01.2024 beim Amt Röbel-Müritz einreichen.

Über eine finanzielle Unterstützung in den Folgejahren wird zu gegebener Zeit erneut in der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow abgestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja

Im Haushalt vorgesehen?

Nein

Ja, Produktkonto

.....

Ertrag/Einzahlung in € .....

Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in € .....

Außerplanmäßige Ausgabe

**Anlage/n**

Keine

Nachbarschaftsfahrdienst e.V.  
Elde-Quellgebiet

Dudel 1  
17207 Bollewick

Bollewick, den 11.12.2023

Der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. ist zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Verkehrs im Amtsgebiet Röbel geworden.

Bürger\*innen verlassen sich auf unsere ELLI, um zum Arzt oder Einkaufen zu fahren. Regelmässig fahren wir Kinder und Jugendliche zu ihren Freizeitaktivitäten und Kita-Kinder zum Schwimmunterricht in die Therme.

Unser Fahrbereich erweitert sich von Mirow bis Wittstock und Plau am See, da die meisten Fachärzte in diesen Regionen zu finden sind.

Im November fand ein Mobilitätsworkshop in Bollewick statt, mit der Folge, dass Gemeinden des Amtes Malchow eine Erweiterung unseres Fahrdienstes planen. Was uns natürlich sehr freut.

Für unser zweites Auto konnte nun ein zweiter Sponsor gefunden werden, auch vom Landkreis wird uns wieder eine Summe von 4800 € zugesagt.

Ich möchte, im Namen des Vorstandes, wieder unseren Antrag auf regelmässige finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden stellen.  
Monatliche Beträge von 50 € oder auch einmalige Spenden dienen der Erhaltung dieses Projektes.

Da wir auch Dank der gemeindlichen Spenden finanziell gut gestellt sind, wird es ab 2023 eine Erhöhung des Ehrenamtsbeitrages für die Fahrer\*innen auf 60 € pro Monat geben. Ausserdem werden wir eine 450 € Stelle ausschreiben für die Koordination der Fahrten, da wir das „so neben bei“ nicht mehr schaffen.

Besten Dank



Antje Styskal

Vorstand Nachbarschaftsfahrdienst e.V.